

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister

Nutzungsvereinbarung

für die

Sammelschließanlagen und die Ladestellenschränke

Lauenburger Straße und Bahnhofstraße

für

Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs

am Bahnhof Büchen

Die Gemeinde Büchen (Betreiberin), Amtsplatz 1, 21514 Büchen gestattet

Frau/Herrn	_____	Vom Nutzer auszufüllen
Wohnhaft in	_____	
Telefon	_____	
Fahrradnummer	_____	
Stellplatznummer	_____	Vom Betreiber auszufüllen
Nutzung ab	_____	
Nutzung bis	_____	

die Unterstellung eines Fahrrades, E-Bikes oder Pedelecs in der oben genannten Sammelschließanlage und die Nutzung der Ladestellenschränke in den Sammelschließanlagen.

Änderungen bei den o. g. Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Die Sammelschließanlage und die Ladestellenschränke sind durch die Nutzerin/den Nutzer nach jedem Verlassen zu verschließen. Weitere Nutzerinnen und Nutzer haben ebenfalls Zutritt zu dieser Abstellanlage. Die Weitergabe der Schlüssel bzw. Chipkarte(n) an Dritte ist untersagt.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiberin obliegen keine Verwahrungs- und Obhutspflichten. Dieses gilt sowohl für abgestellte Fahrräder, E-Bikes, Pedelecs als auch für angebrachtes Zubehör, Gepäck oder Sonstiges, dass in den Ladestellenschränken gelagert werden soll. Die eingestellten Fahrräder sollten angeschlossen werden.

Die Benutzungsordnung für die Bike+Ride-Anlage am Bahnhof Büchen wird anerkannt.

Die/Der Obengenannte bestätigt hiermit den Empfang von

_____ Chipkarte/-karten mit der Nr./den Nummern _____

für die Sammelschließanlage am Bahnhof Büchen

- Lauenburger Straße
- Bahnhofstraße.

Mit dieser Chipkarte sind auch die Ladestellenschränke in der Sammelschließanlage nutzbar. Es ist ein Pfandbetrag in Höhe von 10,00 € pro Chipkarte zu entrichten.

Als Entgelt für die Nutzung eines Fahrradstellplatzes in der Sammelschließanlage des Bahnhofs Büchen ist ein monatlicher Betrag von 10 Euro (in Worten: zehn) zu zahlen. Bei einer Jahreszahlung ist ein Betrag von 70 Euro (in Worten: siebzig) fällig. Der Betrag wird abgebucht.

- Abbuchung monatlicher Betrag (10 Euro)
- Abbuchung Jahresbeitrag (70 Euro)

Die Nutzungsvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn die Nutzerin/der Nutzer diese nicht schriftlich kündigt.

Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nach § 543 BGB durch jede Vertragspartei möglich. Ordentliche Kündigungen richten sich nach § 573 ff BGB.

Bei vorzeitiger Auflösung der Nutzungsvereinbarung entfällt die Dauervergünstigung und die Abrechnung erfolgt für jeden angefangenen Monat nach dem Monatstarif (10 Euro).

Ein Verlust der Chipkarte(n) ist unverzüglich der Betreiberin mitzuteilen.

Eine Einzugsermächtigung wurde erteilt.

Die Nutzerin/Der Nutzer erhält eine Kopie der Nutzungsvereinbarung.

Büchen,

Nutzerin/Nutzer

Gemeinde Büchen
i. A.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben und Dienstleistungen erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegen wir den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG SH). Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten betreffend Ihrer von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten finden Sie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Büchen www.buechen.de unter „Information / Datenschutz“.

Ansprechpartner:

Gemeinde Büchen

Amtsplatz 1
D-21514 Büchen

Tel.: 0 41 55 80 09-0

Fax: 0 41 55 80 09-999

E-Mail: info@gemeinde-buechen.de